



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 45-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 25.08.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Mainzer Straße 54, 74078
Heilbronn



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Kirchhausen Blatt 4589 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

Gemarkung Kirchhausen, Flurstück 3558/23

Gebäude- und Freifläche

Mainzer Straße 54, 74078 Heilbronn

Größe: 349 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienhaus (Reihenendhaus), Baujahr ca. 2015, Wohnfläche ca. 107 m².

Verkehrswert: 550.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Kirchhausen Blatt 4589 BV Nr. 3

lfd. Nr. 2

Gemarkung Kirchhausen, Flurstück 3558/12

Gebäude- und Freifläche

Mainzer Straße, 74078 Heilbronn

Größe: 15 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Pkw-Stellplatz.

Verkehrswert: 7.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Kirchhausen Blatt 4589 BV Nr. 7

lfd. Nr. 3

Gemarkung Kirchhausen, Flurstück 3558/16
Gebäude- und Freifläche
Mainzer Straße, 74078 Heilbronn
Größe: 18 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Carport.

Verkehrswert: 10.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097372204, Az. 4 K 45/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.